

Hamburger

China-Notizen

NF 517

15. August 2010



Wider Infamien II

Wer sich in den deutschen Hochschullandschaften nicht auskennt, der wird nicht einmal ahnen, welche Vielfalt von Dingen sich hinter der Bezeichnung "Professor" verbirgt, von den damit verbundenen Bezügen und sonstigen erfreulichen Gegebenheiten angefangen. Darüber will ich jetzt kein Wort verlieren, vielleicht später einmal, denn das ist überaus aufschlußreich. Hier sei nur erwähnt, daß die Hochschulen der VR China diese Vielfalt in den letzten drei Jahrzehnten entschieden bereichert haben.

Von verschiedenen Seiten ist Dr. Kuan Yü-chien bezichtigt worden, er schmücke sich mit einem selbstverliehenen Professorentitel. Solche Äußerungen sind infam und verleumderisch. Ich kann das bezeugen, denn ich hatte als sein Vorgesetzter unmittelbar damit zu tun.

Zwei chinesische Universitäten hatten Dr. Kuan den Titel eines Professors ehrenhalber verliehen. Solche Ehrenprofessuren verleihen auch deutsche Universitäten, und sogar politische Instanzen haben sich dieses Recht vorbehalten und zeichnen damit – nur als Beispiel – bekannte Schauspieler aus, die diesen Titel sogleich auf ihre Visitenkarten drucken lassen.

In vollkommener Korrektheit hat Dr. Kuan mich gefragt, ob auch er diesen chinesischen Ehrentitel führen dürfe. Ich bat die zuständige Hochschulbehörde förmlich um Rechtsauskunft, und mit einigen zusätzlichen Erläuterungen erklärte diese, ihrerseits bestünden dagegen keine Vorbehalte. – Der Titel eines Professors ist nicht gesetzlich geschützt, und manche deutsche Profs, die gute Kontakte zu chinesischen Universitäten haben, nennen sich inzwischen schon Prof. mult. Auf dem Jahrmarkt der Eitelkeiten ist der Erfindungsreichtum schließlich besonders groß. Wer aber wäre frei von solchen Eitelkeiten!

Kuan Yü-chien hat sich in Angelegenheit dieser Titelführung vollkommen korrekt verhalten. Bei nicht wenigen anderen Personen, die den Titel eines Professors führen, auch aufgrund von chinesischen Auszeichnungen, ist das nicht der Fall. Aber ich habe auch keine Lust, diese zu dokumentieren. Ich wollte nur ein für alle mal klarstellen, daß im "Falle" Kuan Yü-chien ordnungsgemäß verfahren wurde und daß behördlich nichts zu beanstanden war.

Die angedeuteten Invektiven stehen allerdings in einem allgemeineren Zusammenhang – den politischen Äußerungen, die Kuan Yü-chien in Zeitungskolumnen oder in Interviews oder bei sonstigen öffentlichen Gelegenheiten von sich gegeben hat. Die Medien, die diese verbreiten, sprechen für sich, wenn man sie kennt, aber auch ich kann nicht verhehlen, daß mich nicht wenige von ihnen befremdet haben. Einerseits zeigen sie zunehmend deutlichere Annäherungen an Positionen des offiziellen KP-China, andererseits verwirren mich Äußerungen über die Bundesrepublik Deutschland, deren Staatsbürger er ist und der er nicht wenig in seinem Leben zu verdanken hat. Ein langjähriger deutscher Freund von ihm, H.C., hat ihm deswegen schon beinahe die Freundschaft aufgekündigt.

Hierüber kann ich mir keine Gedanken machen. Das Recht der Meinungsfreiheit gilt vor allem auch für ihn, und gerade Chinesen sollten wissen, daß Patriotismus seltsame Wege geht und daß viele lange in Deutschland lebende Chinesen wenig genau über ihr Gastland wissen. Was aber diesen Prof. Dr. Kuan angeht – vor einigen Wochen beendete eine junge Chinesin ihr Magisterexamen durch eine – sehr gute! – Prüfung bei mir. Als sie ein kleines Kind war, hatte Kuan ihr und ihren Eltern lange eine Bleibe geboten, obwohl sie politisch und sonst nicht zusammenpaßten. Eltern und Freunde der Kandidatin leben jetzt weit weg – doch wer stand nach der Prüfung vor der Tür, um sie zu beglückwünschen? Eben: der bald 80jährige Kuan nebst Ehefrau Petra. Solche kleinen Dinge wiegen schwer.